



Baden-Württemberg

WIRTSCHAFTSMINISTERIUM

Festsetzung der Landesregulierungsbehörde vom 07.11.2008 in Sachen der **Albwerk GmbH & Co. KG**, 73312 Geislingen an der Steige
– Netzbetreiberin (NB) –

Für die NB werden gemäß § 21a EnWG i. V. m §§ 2, 4, 32 Abs.1 Nr. 1 ARegV
– jeweils in den zum Zeitpunkt der Entscheidung geltenden Fassungen – folgende Festsetzungen getroffen:

Die Erlösobergrenzen (netto) ¹ aus dem Betrieb des Stromnetzes der NB werden für die Jahre 2009 bis 2013 unter Einbeziehung eines pauschalierten Investitionszuschlags und eines Effizienzwertes von 100 % wie folgt festgesetzt:

2009	18.369.445,09 €
2010	18.494.675,40 €
2011	18.621.551,46 €
2012	18.752.785,04 €
2013	18.888.493,62 €

¹ Die Landesregulierungsbehörde weist darauf hin, dass sich im Verlauf der Periode nach den rechtlichen Vorgaben Anpassungen und folglich Veränderungen dieser Erlösobergrenzen ergeben können.

Stuttgart, den 07.11.2008
Az.: 1-4455.4-3/52